



## Covid-19 Hygienekonzept für Wettspiele des Golf-Club An der Pinnau e.V.

- Die Anmeldung erfolgt durch den Wettkampfteilnehmer ausnahmslos über unser Albatros Online-Buchungssystem.
- Dem Wettkampfteilnehmer wird innerhalb eines festen Startzeitenfensters, welches vorab definiert ist, eine Abschlagszeit zugewiesen. Die persönlichen Daten der Spieler sind bekannt, so können eventuelle Infektionsketten verfolgt werden. Es gelten die Teilnehmerbegrenzungen gem. der jeweiligen Ausschreibung.
- Pro Abschlagszeit werden maximal vier Spieler zugelassen.
- Es sind Einzel- sowie Viererwettspiele zugelassen.
- Auf der Anlage erfolgt die Sportausübung wie bei normalem Freizeitgolf kontaktlos. Es gelten die an die Pandemielage angepassten Golfregeln des Deutschen Golf Verbandes (DGV). Darüber hinaus bitte folgendes beachten:
  - Bunkerharken dürfen wieder benutzt werden, sie verbleiben nach wie vor im Bunker.
  - Fahnen und rote Pfosten (Penalty Area) dürfen wieder gezogen werden.
  - Durchspielen lassen ist erwünscht, wenn angebracht.
  - Ballwaschanlagen werden zeitnah wieder installiert.
  - Alle Corona bedingten Sonderplatzregeln verlieren ihre Gültigkeit.
- Zur Erfassung des Ergebnisses führt jeder Spieler seine eigene Ergebniskarte. Wir werden zeitnah ein digitales Ergebniskartensystem, mit dem die Ergebnisse auf dem Smartphone in einer App gespeichert und digital übertragen werden, einführen.
- Die Auswertung erfolgt nach Möglichkeit kontaktlos. Sollte dies nicht möglich sein, werden die Papierscorekarten ausgewertet. Sobald die digitale Ergebniskarte vorhanden ist und reibungslos funktioniert, wird das Ergebnis aus der App übertragen.

- Eine gemeinsame Siegerehrung ist wieder möglich. Dabei werden selbstverständlich die Abstandsregeln beachtet.

Wir freuen uns, dass wieder ein Stück Normalität in unser Turniergolf zurückkehrt.

**Wichtiger Hinweis:** Die Einhaltung des Hygienekonzepts ist für die Wiederaufnahme und das Fortführen des Spielbetriebs unerlässlich. Ein Verstoß einer einzelnen Person gegen das Hygienekonzept kann die Stilllegung des gesamten Betriebs bedeuten. Aus diesem Grund teilen wir mit, dass bei einem Verstoß gegen das Konzept und die Startzeitenregelung Platzsperrungen von mindestens einem Monat verhängt werden. Für das Aussprechen von Strafen ist der Vorstand zuständig.

Wir freuen uns auf das Wiedersehen und bleiben Sie unbedingt gesund!

Ihr Vorstand des Golf-Club An der Pinnau e.V.

Stand: 24. Juli 2020